

Laibacher Zeitung.

Nr. 45.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5 50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. 7 50.

Samstag, 23. Februar.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 20 fr., größere pr. Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 fr.

1878.

Nichtamtlicher Theil.

Rundmachung.

Die unterzeichnete Wahlkommission gibt das Ergebnis der am 30. und 31. Jänner 1878 stattgefundenen Wahl der Mitglieder in die Handels- und Gewerbekammer in Laibach bekannt:

I.

Von 344 Wahlberechtigten in der Handelssection haben 274 gültige Stimmzettel abgegeben, und erscheinen zu Mitgliedern der Kammer folgende fünf Herren gewählt:

- André Schreyer, Handelsmann in Laibach, mit 156 Stimmen;
- Josef Kordin, Handelsmann in Laibach, mit 155 Stimmen;
- Peter Lafnik, Handelsmann in Laibach, mit 155 Stimmen;
- Josef Benari, Procuraführer der krainischen Escomptegesellschaft in Laibach, mit 153 Stimmen;
- Franz Dolenz, Handelsmann in Krainburg, mit 152 Stimmen.

II.

Von 14 Wahlberechtigten in der I. Abtheilung der Gewerbe- (Großindustrie) haben sich 12 an der Wahl betheiligt und folgende 3 Herren zu Mitgliedern der Kammer gewählt:

- Ottomar Bamberg, Buchdruckereibesitzer in Laibach, mit 12 Stimmen;
- Karl Luckmann, Direktor der krainischen Industrie-Genossenschaft in Laibach, mit 11 Stimmen;
- Max Krenner, Procuraführer der krainischen Baugesellschaft in Laibach, mit 9 Stimmen.

III.

Von 34 Wahlberechtigten in der II. Abtheilung der Gewerbe- (Montangewerbe) haben 25 gültige Stimmzettel abgegeben. Von diesen erhielt Herr Leopold Globočnik, Eisengewerksbesitzer in Eisern, 14 Stimmen und erscheint als Mitglied der Kammer gewählt.

IV.

Von 4366 Wahlberechtigten in der III. Abtheilung der Gewerbe- (Abtheilung der übrigen Gewerbe)

haben 2768 gültige Stimmzettel abgegeben, und erscheinen nachstehende 3 Herren zu Mitgliedern der Kammer gewählt:

- Michael Pakit, Holzwarenhändler in Laibach, mit 1742 Stimmen;
- Anton Perme, Bäckermeister in Laibach, mit 1739 Stimmen;
- Johann Rep. Horak, Handschuhmacher in Laibach, mit 1738 Stimmen.

Alle Gewählten haben die Wahl angenommen.

Laibach am 18. Februar 1878.

Wahlkommission für die Handels- und Gewerbekammer in Laibach.

Der Vorsitzende: Chorinsky m. p.

Papst Leo XIII.

Mit überraschender Schnelligkeit hat das Conclave seine Arbeit vollendet. Zwei Tage genügten, um die Einigung des Kardinalcollegiums herbeizuführen und die Mehrheit der Stimmen auf den Kardinalerzbischof Pecci von Perugia zu lenken, welcher am 20. d. M. urbi et orbi als der Nachfolger des neunten Pius verkündigt worden ist. Als Leo XIII. bestiegt der neue Statthalter Christi den heiligen Stuhl, und die Aufgabenerwartung, die ihm gesetzt ist, wird minder schwierig dadurch, daß er weder zu den Kandidaten des Jesuitenordens, noch zu denen der liberalisierenden Richtung, sondern ausgesprochenenmaßen zu den Anhängern des status quo und der milderen Observanz gehört. Kardinal Pecci, von heute ab Leo XIII., ist ein hochbetagter Mann, denn er zählt bereits achtundsechzig Lebensjahre; aber die Last des Alters hat weder seine Energie noch die Lebhaftigkeit seines Naturells beeinträchtigt. Dies zeigte sich, als er in der Eigenschaft als Camerlengo das neuntägige Interregnum zwischen dem Ableben seines Vorgängers und dem Beginne des Conclaves im Vatican zu führen hatte. Ohne jedwede Störung verlief das complicierte Ceremoniell, welches mit den Leichenfeierlichkeiten verknüpft war, und friedlicher als bei sämtlichen früheren Papstwahlen vollzog sich die Agitation, die sonst vor dem Stimmgange des heiligen Collegiums nicht weniger stürmisch zu sein pflegte, als vor den weltlichen Urnen. Nur einen Moment gewann es den Anschein, daß auch diesmal der Uebereifer einiger die Oberhand erhalten könnte. Kardinal Manning, der selbst nach der Tiara strebte und

die extremen Mitglieder des Conclave um sich gruppirt hatte, suchte den Beschluß durchzusetzen, daß die Papstwahl nicht auf italienischem Boden, sondern auf der Insel Malta vorgenommen werde. Da trat Pecci ihm fest und energisch in den Weg, und es gelang ihm nicht bloß, den Ehrgeiz des englischen Convertiten zu paralytisieren, sondern auch die katholischen Mächte zu beruhigen, indem er ihnen die Zusicherung ertheilte, daß sie nicht in die Lage kommen würden, von ihrem Vetorechte Gebrauch machen zu müssen.

Von diesem Manne — so meint die „N. fr. Pr.“ — der sich mindestens als ein politischer Kopf manifestierte und ehemals durch Antonelli, welcher seine Nebenbuhlerschaft fürchtete, viele Jahre gleichsam im Exil von Rom ferngehalten wurde, ist aller Voraussicht nach nicht zu bezorgen, daß er den Zwiespalt zwischen Staat und Kirche, welcher nun schon ein Decennium hindurch die Welt beunruhigt, ohne Noth erweitern und vertiefen werde. Seine Proclamation ist von den Tausenden, welche vor dem Vatican das „Habemus Papam“ erwarteten, sympathisch begrüßt worden. Ohne Zweifel hat seine persönliche Leutseligkeit nicht wenig zu dem schmeichelhaften Willkommensruß beigetragen, mit dem er von den heißblütigen Römern empfangen wurde; aber sicherlich that dabei auch die instinctive Erwägung das ihrige, daß der neue Papst Keiner jener finsternen Eiferer sei, welche das apostolische Amt nur mehr als ein Privilegium zu Fluch und Anathem, nicht zur Friedensstiftung und zur Beruhigung gläubiger Seelen erachten.

Leo XIII. ist zu Carpineto, Diözese Anagni, im Kirchenstaat am 2. März 1810 geboren, demnach in wenigen Tagen 68 Jahre alt. Er war erst Delegat von Benevent, wo er die Provinzen von den Briganten säuberte, dann zu Spoleto und Perugia, an welcher letzteren Orte unter seiner Verwaltung auf den Gefängnissen die weiße Fahne aufgesteckt werden konnte. Später wurde Pecci zum Nuntius in Brüssel ernannt, wo er sich so beliebt machte, daß Leopold I., einer der weisesten Monarchen, für ihn von Gregor XVI. den Kardinalshut verlangte, den ihm der Papst zugestand, indem er den Nuntius in petto behielt. In der Diözese Perugia wirkte er eifrig für die Bildung des Klerus, an dessen theologischen Disputationen er theilnahm. Leo XIII. besitzt eine gründliche allgemeine Bildung; man sagt ihm selbst nach, daß er zu Stunden sich der Poesie widmete. Kardinal Antonelli hielt ihn zur Zeit seiner Macht sorgfältig von Rom

Feuilleton.

Leo I. — Leo XIII.

Gioachino Pecci, Erzbischof von Perugia, der bisherige Kardinal-Camerlengo, hat Mittwoch unter dem Namen Leo XIII. den päpstlichen Thron bestiegen. Nach einem äußerst kurzen Conclave vereinigten sich die Stimmen der Kardinäle auf den Mann, der, von correcter katholischer Gesinnung, zugleich am meisten von dem Talent der ehemaligen großen Diplomaten der römischen Kirche besitzt. Beides bewies er in seiner einflussreichen Stellung nach dem Tode Victor Emanuels und Pius' IX.

Kardinal Pecci zählt in der Reihe der Kardinal-Priester der Fünfte und galt als eine der hervorragenden Persönlichkeiten im heiligen Collegium, hervorstechend, wie es in einer französischen Biographie heißt, durch seinen Charakter, seine Energie, seine Klugheit, seine Tugenden und seine Dienste für die Kirche. Er vereint in gleichem Maße apostolische Milde mit administrativer Strenge. Er weiß sich Liebe und Furcht zu schaffen. Er ist ein hochgewachsener Mann, mager wie ein Aste. Sein Kopf zeigt einen feinen Schnitt, wenig edig. Seine Stimme ist sonor und glänzend, wenn er öffentlich, leicht näselnd, wenn er familiär spricht. In seinem Privatleben ist er einfach, liebenswürdig, voll Geist. Bei der Ceremonie, unter dem Purpur oder dem bischöflichen Ornat, erscheint er ernst, streng, majestätisch, er scheint ganz von dem hohen Werth seines Amtes erfüllt. Seine Haltung ist nicht gesucht, sondern natürlich, seine Pose erscheint als Ausdruck seiner Patriziernatur. Zum Kardinal wurde

er erst am 19. Dezember 1853 ernannt. Antonelli hielt ihn sorgfältig von Rom fern, da er in ihm einen Rivalen fürchtete. Kardinal Pecci zeigte sich stets als ein Mann von bedeutender Kirchengelehrsamkeit und von großem politischen Sinn. Er gründete für seine Priester eine Akademie von St. Thomas und leitete dort ihre theologischen Disputationen. In seinen sorgenfreien Stunden ist er angeblich auch Poet. Gegenüber den Syndicen, Präfecten und den anderen Behörden Italiens nahm er eine über den Parteien stehende Stellung ein. Pecci galt lange als Papstkandidat, aber da Pius IX. erst nach dreißig Jahren der Ungnade ihn zum Camerlengo ernannt, glaubte man seine Chancen herabgemindert, was jedoch, wie der Erfolg zeigte, nicht der Fall war.

Der neugewählte Papst hat, wie bereits erwähnt, den Namen Leo angenommen, und zwar als der Dreizehnte dieses Namens in der Reihe der Päpste. Die Wahl des Namens hat bei den Päpsten gewöhnlich eine vorbildliche Bedeutung, indem sie dadurch auf jene unter ihren Vorgängern hinweisen, die sie sich in der Regierung der Kirche besonders zum Muster nehmen und deren Grundsätze sie befolgen wollen. In dieser Beziehung erscheint die Wahl des Namens Leo allerdings bedeutungsvoll, denn mehr als einer von den früheren Päpsten dieses Namens hat sich in wichtigen Zeitepochen durch energisches Eintreten für die politische Machtstellung und für die weltlichen Ansprüche des Papstthums hervorgethan, wie aus der nachstehenden, der „Presse“ entnommenen Zusammenstellung erhellt:

Leo I. (440—461) mit dem Beinamen der Große, ebenso hervorragend als Kirchenlehrer wie als Kirchenfürst, war der erste Papst, der den Grundsatz des Primats des römischen Bischofsstuhls über die gesammte Kirche aussprach und sich vom Kaiser Valen-

tinian III. die Macht verleihen ließ, die Bischöfe des römischen Reiches nach Rom vorzuladen und sie durch die weltliche Gewalt zum Gehorsam zu zwingen. Leo I. war es ferner, der durch den überwältigenden Eindruck seiner Persönlichkeit auf Attila denselben zum Rückzuge bestimmt und Rom befreit haben soll (452), sowie er später (455) nach der Eroberung der Stadt durch Genserich dieselbe wenigstens vor Brand und Mord rettete.

Leo II. (682—683) benützte die kurze Zeit seines Pontificats zur Verbesserung des gregorianischen Kirchengesetzes.

Leo III. (795—816) floh 799 vor den aufständischen Römern zu Karl dem Großen und wurde von demselben nach Rom zurückgeführt. Ihm bestätigte und vermehrte Karl der Große die Pipinische Schenkung, die historische Grundlage des Kirchenstaates, und zum Dank dafür setzte ihm Leo III. am Weihnachtstage 800 in der Peterskirche die römische Kaiserkrone auf.

Leo IV. (847—855) legte einen neuen, nach ihm benannten Stadttheil Roms, die Civitas leonina, an.

Leo V. (903) war der unglücklichste Papst dieses Namens, indem er schon sechs Wochen nach seiner Wahl im Gefängnisse starb.

Leo VI. (928—929) war einer jener Päpste, unter denen durch ein zügelloses Weiberregiment in der römischen Kirche der ärgste Verfall eintrat.

Leo VII. (936—939) berief dagegen den als Reformator berühmten Abt Odo von Clugny zur Verbesserung der Kirchen- und Klosterzucht nach Rom.

Leo VIII. (963—965) mußte nothgedrungen wegen der Parteikämpfe in Rom dem Kaiser Otto I. das Recht zur Einsetzung des Papstes und der Bischöfe übertragen. Er selbst hatte zwei Gegenpäpste wider sich und konnte sich nur mit deutscher Hilfe behaupten.

fern, weil er in ihm einem Rivalen befürchtete. Bonghi urtheilt in seinem bekannten Buche über den neuen Papst folgendermaßen:

„Kardinal Pecci, erst unlängst zum Kammerer ernannt, ist gewiß einer der auserlesensten Geister des Collegiums, von sehr gemäßigter Natur und zugleich an Gesundheit eines der rüstigsten von allen Mitgliedern desselben. Er hat viel studiert und wol regiert; er war ein ausgezeichnete Bischof. Das Ideal eines Kardinals hält er so hoch wie jeder andere, und von Pecci kann man sagen, daß er es in sich selbst gefunden. Dessen ungeachtet macht er sich von der gegenwärtigen Lage der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft kein freundlicheres und leichteres Bild, als irgend einer seiner Collegen; er gibt nirgends zu erkennen, besser als diese zu begreifen, welche Stellung die Kirche den jetzigen Regierungen gegenüber einzunehmen habe, ohne diese unmöglich zu machen.“

Oesterreichischer Reichsrath.

343. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 20. Februar.

Die Spezialberathung über den allgemeinen Zolltarif wird fortgesetzt Abtheilung 3, Gewürze.

Abg. Dr. Kronawetter spricht gegen die Erhöhung der Zollansätze auf Gewürze und beantragt niedrigere Sätze. Dies wird jedoch abgelehnt und die Vorlage des Ausschusses genehmigt. Dasselbe geschieht bei den Abtheilungen 4 und 5, Süßfrüchte und Thee, bei denen Dr. Kronawetter ebenfalls Herabsetzungen vorschlägt.

Ohne Debatte angenommen werden die Abtheilungen 6 (Zucker) und 7 (Tabak).

Bei Abtheilung 8, Reis, beantragt Abg. Graf Coronini namens einer Minorität des Ausschusses, daß Reissabfälle nicht mit 60 kr., sondern nur mit 30 kr. verzollt werden, und daß Reis bei der Einfuhr über die Grenze Italiens nach Tirol frei bleiben solle. Die letztere Bestimmung war schon in der Regierungsvorlage enthalten, vom Ausschusse aber geändert worden, indem derselbe einen Zoll von 1 fl. vorschlug.

Abg. Negrelli weist nach, daß die arme Bevölkerung Tirols seit Generationen auf Reis als nothwendiges Lebensmittel angewiesen ist. Er empfiehlt die Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Abg. Dr. Blas spricht im gleichen Sinne und meint, daß Reis ebenso frei sein sollte, wie Weizen, Roggen, Gerste u. s. w.

Nach einer längeren Debatte, an der sich noch die Abgeordneten Skene, Dr. Kronawetter, Teuschl und Steudel betheiligen, wird für Reis ein Zoll von 2 fl., für Reissabfälle 60 kr. und für die Reiseinfuhr in Tirol 1 fl. angenommen.

Abtheilung 9, Pflanzen, Obst u. s. w., wird im Sinne des Ausschusses erledigt.

Bei Abtheilung 10, Fische u. s. w., entspinnt sich eine längere Discussion, an der die Abgeordneten Nabergoj, Dr. Ruß und Dr. Kronawetter theilnehmen. Gegenüber Nabergoj, welcher befürchtet, durch einen Zoll von 1 fl. auf frische Fische könnte auch der heimische Fischerstand geschädigt werden, bemerkt der Handelsminister v. Chlumetzky, daß dies nicht der

Fall sei, da die Regierung im Verordnungswege, wie bisher, dafür Sorge tragen werde, daß heimische Fischer, welche, von einem Fischzuge zurückkehrend, die Zollgrenze unter Beobachtung der polizeilichen Vorschriften überschreiten, von dem Zolle frei sind.

Die Auschußanträge werden hierauf angenommen. Bei Abtheilung 10, Schlacht- und Zugvieh, entspinnt sich eine ausführliche Debatte.

Abg. Bärnsfeld wünscht noch höhere Zollsätze zum Schutze der heimischen Rinderzucht. Abg. Posch empfiehlt der Regierung energische Maßregeln gegen die Rinderpest. Abg. Dr. Kronawetter stimmt für die bisherigen niedrigen Zollsätze. Abg. Neumayer beklagt die Vernachlässigung der Rinderzucht. Abg. Freiherr von Hammer-Burgstall beantragt eine Erhöhung des Zolles von 4 auf 5 fl. Abg. von Schönerer erklärt sich dagegen und spricht bei dieser Gelegenheit gegen die „Mameluten der Krone.“ Präsident Dr. Rechbauer unterbricht ihn und fordert ihn auf, die Krone nicht in die Discussion zu ziehen. v. Schönerer, fortfahrend: Dieses Mamelutenhum ist mit dem Charakter einer wahren Volksvertretung und eines parlamentarischen Ministeriums unvereinbar. (Allgemeines Murren.)

Abtheilung 10 wird conform den Auschußanträgen angenommen; ebenso die weiteren Abtheilungen 11 bis 15.

Die nächste Sitzung findet Freitag den 22. Februar statt.

Die Friedenspräliminarien von Adrianopel.

Das „Journal de St. Petersburg“ vom 17. d. theilt, wie telegraphisch gemeldet, das Protokoll über die Annahme der Friedenspräliminarien und den Waffenstillstand mit. Am 31. Jänner in Adrianopel unterzeichnet, gelangten diese Schriftstücke wegen der Verkehrsschwierigkeiten erst am 15. Februar in die Hände Sr. Majestät des Kaisers Alexander, und das „Journal de St. Petersburg“ hält es für angezeigt, den Gang der Verhandlungen, welcher durch die Nothwendigkeit der Verlegung des russischen Hauptquartiers und durch die Unterbrechung der Telegrafienlinien in dem kaum vom Feinde geräumten Lande verzögert worden, nochmals zu recapitulieren. „Die türkischen Bevollmächtigten — fügt das genannte Blatt bei — setzten ihre Unterschrift nicht ohne Schmerz unter die vereinbarten Actenstücke. Sie begriffen, daß in der Lage, in welche der Krieg die Türkei versetzt, das einzige Heil für dieselbe der Friede sei. Als Ramyß Pascha die Feder ergriff, um seinen Namen zu unterschreiben, konnte er die Thränen nicht zurückhalten, und als ihm Se. kais. Hoheit der Großfürst Nikolaus die Hand reichte und die Hoffnung aussprach, daß von nun an Rußland und die Türkei Freunde bleiben werden, drückte Ramyß Pascha die dargereichte Hand lange, ohne ein Wort hervorbringen zu können.“

Die Friedenspräliminarien sind vom Großfürsten Nikolaus im Namen des Kaisers von Rußland, von Server Pascha, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und Ramyß Pascha, Minister der Zivilistik, im Namen des Sultans unterzeichnet. Dieselben umfassen die fünf Punkte, die schon aus dem russischen Reichsanzeiger ausführlich bekannt sind: 1.) Erhebung Bulgariens in den nach der Majorität der Bevölkerung sich ergebenden Grenzen, die aber nicht enger sein dürfen, als die von der Konstantinopeler Konferenz bezeichneten, zu einem autonomen Tributär-Fürstenthume mit einer nationalen christlichen Regierung und einer einheimischen Miliz. „Die türkische Armee wird darin sich nicht mehr aufhalten.“ 2.) Anerkennung der Unabhängigkeit Montenegro's mit einer seinen Eroberungen gleichkommenden Gebietsvergrößerung und späterer definitiven Grenzbestimmung. 3.) Anerkennung der Unabhängigkeit Rumäniens und Serbiens mit einer hinreichenden Gebietsentschädigung für das erstere und einer Grenzberichtigung für das letztere. 4.) Autonome Verwaltung für Bosnien und die Herzegowina und analoge Reformen für alle anderen christlichen Provinzen der europäischen Türkei. 5.) Von der Pforte zu leistende Kriegsschädigung an Rußland; ob diese Geld-, Gebiets- oder andere Entschädigung sein solle, wird später geregelt werden; Vereinbarung zwischen dem Kaiser und dem Sultan über den Schutz der russischen Interessen im Bosporus und den Dardanellen.

„Verhandlungen zur Feststellung der Friedensbedingungen — heißt es in dem Instrumente weiter — werden zwischen den Bevollmächtigten beider Regierungen sofort im Hauptquartiere Sr. kais. Hoheit des Großfürsten-Oberbefehlshabers eröffnet werden. Sobald die gegenwärtigen Friedensgrundlagen und eine Waffenstillstands-Convention unterzeichnet sind, werden die Feindseligkeiten zwischen den kriegführenden Armeen, diejenigen von Rumänien, Serbien und Montenegro mit inbegriffen, für die ganze Dauer der Friedensverhandlungen eingestellt werden. Die kais. ottomanische Regierung gibt den ottomanischen Truppen Befehl, sobald der Waffenstillstand unterzeichnet sein wird, die Festungen Wididin, Rustschuk und Silistria in Europa, Erzerum in Asien zu räumen. Ueberdies werden die russischen Truppen das Recht haben, während der Dauer der Verhandlungen gewisse in den Waffenstill-

stands-Conventionen näher bezeichnete strategische Punkte auf beiden Kriegsschauplätzen militärisch zu besetzen.“

Die auf den europäischen Kriegsschauplatz bezügliche Waffenstillstands-Convention ist russischerseits von dem Generalstabschef Nepokoitschik und dessen Abatus Generalmajor Lewitsch, türkischerseits von dem Divisionsgeneral Nedjib Pascha und dem Brigadegeneral Osman Pascha unterzeichnet. Sie bestimmt die schon bekannten Demarcationslinien, die Räumung und Besetzung gewisser Plätze, die Freigebung des Verkehrs u. Der Waffenstillstand dauert bis zum glücklichen Abschlusse oder bis zum Abbruche der Friedensverhandlungen; in letzterem Falle ist er drei Tage vor Wiedereröffnung der Feindseligkeiten zu kündigen.

Politische Uebersicht.

Laibach, 22. Februar.

Das österreichische Herrenhaus nahm gestern das Zoll- und Handelsbündniß mit Ungarn ohne Debatte und im wesentlichen conform mit der Fassung des Abgeordnetenhauses an. Nur bei Artikel XI wurde die Regierungsvorlage wieder hergestellt. Ebenso wurde das Gesetz betreffs Durchführung des Artikels XX des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn gleichfalls ohne Debatte angenommen.

Das ungarische Oberhaus begann in seiner vorgestrigen Sitzung die Spezialdebatte über das Strafgesetz. Ueber die Todesstrafe entspann sich eine längere und lebhaftere Debatte, an welcher sich vornehmlich Baron Nikolaus Bay (gegen), Staatssekretär Csemegi und Minister Wendheim betheiligten. Schließlich wurde die Todesstrafe mit allen gegen drei Stimmen beibehalten. Ueber die Vollziehung der Todesstrafe durch die Guillotine fand gleichfalls eine Debatte statt. Es sprachen gegen die Guillotine Baron Josef Becsey, Graf Johann Sziraky, Ladislaus Szögyenyi, Nikolaus Bay u. a. Schließlich wurde mit überwiegender Majorität die Guillotine abgelehnt und die Vollstreckung der Todesstrafe durch den Strang angenommen.

Die deutschen Blätter äußern sich im allgemeinen beifällig über die Rede Bismarcks, ohne indessen über Paraphrasen derselben hinauszugehen. Auch in Paris wird Bismarcks Erklärung als Friedensbotschaft angesehen. In London ist man gegenwärtig Ansicht und findet sie vag.

Zwischen dem französischen Senate und der Kammer scheint sich wieder ein Conflict vorzubereiten. Der Senatsauschuß für das Amnestiegesetz hat den Artikel 1 der Vorlage verworfen und wird ihn so redigieren, daß die Amnestie sich auch auf die vor dem 16. Mai und bis zum 1. Jänner begangenen Vergehen, welche noch nicht durch die Verjährung gedeckt sind, dagegen nicht auf politische Verleumdungen gegen Privatpersonen erstreckt. Desgleichen vermißt der Senatsauschuß für das Gesetz über den Belagerungszustand den ersten Paragraphen des Artikels 1, welcher bestimmt, daß der Belagerungszustand nur im Falle eines auswärtigen Krieges oder eines bewaffneten Aufstandes erklärt werden kann. Die Mehrheit des Ausschusses möchte diese Befugnis auch auf andere Fälle ausgedehnt sehen. Die Kammer dürfte jedoch diesen Abänderungen kaum zustimmen.

Nach einer Meldung der „Agence Havas“ würden an dem Kongresse weder Fürst Bismarck, noch Lord Derby, noch Fürst Gortschakoff theilnehmen; es scheinen also noch keineswegs alle äußeren Vorfragen erledigt. Der Pariser Korrespondent der „Times“ will wissen, der Kongreß werde auf folgenden Grundlagen zusammentreten: England und Rußland werden ihre gegenwärtigen Flotten- und militärischen Positionen beibehalten, während keine andere Macht versuchen wird, ihre Flotte in die Dardanellen einzulaufen zu lassen, um die bestehenden Verwicklungen nicht zu vermehren. Oesterreich werde überdies nicht die Befugnis von Bosnien und der Herzegowina beanspruchen, um in erster Reihe das Entstehen neuer Schwierigkeiten zu vermeiden und zweitens während des Kongresses seine vollständige Freiheit des Handels zu bewahren und nicht in seiner Haltung Rußland gegenüber durch die Befugnis einer der beiden dieser Provinzen beeinträchtigt zu werden. Wie weit diese Angaben richtig sind, muß sich zeigen.

Nach Andeutungen, welche der „Pol. Corr.“ aus London unterm 21. d. M. zukommen, haben sich die Ausichten der zwischen Rußland und England angestrebten, blicklich schwebenden Verhandlungen über die Grenzen, welche der beiderseitigen Entfaltung der militärischen Machtmittel vor Konstantinopel zu setzen wären, wieder kritischer gestaltet. Wie es den gegründeten Ansichten hat, ist die englische Regierung wenig geneigt, den auf Zurückziehung der englischen Flotte aus den Dardanellen gerichteten Ansinnen Rußlands zu entsprechen. Dagegen tritt aber auf russischer Seite neuerlich die Intention in den Vordergrund, zu einer Besetzung von Konstantinopel zu schreiten.

Aus Rom verlautet, daß die italienische Regierung sich über das Ergebnis der Wahl des Papstes befriedigt zeigt. Wie man in Rom wissen will, hat keiner der fremdländischen Kardinalen eine Stimme erhalten, und ebensowenig soll einer der berufenen Vertreter der katholischen Mächte in die Lage gekommen

Leo IX. (1048—1054), der Heilige, ein geborner Elsäßer, wurde in Deutschland auf dem Reichstage zu Worms als Papst eingesetzt und suchte dann in Italien, Frankreich und Deutschland die verfallene Kirchenzucht wieder herzustellen, aber mit wenig Erfolg.

Leo X. (1513—1521), aus der Familie Medici, war der pracht- und kunstliebendste unter den Päpsten. Auf dem staatlichen Gebiete strebte er besonders nach Verdrängung aller Fremdherrschaft aus Italien und erreichte wirklich die Vertreibung der Franzosen. Sein größtes und wichtigstes, wenn auch nur indirektes historisches Werk war die deutsche Reformation, zu der er durch die Ausschreibung des verkäuflichen Ablasses, der ihm das Geld zum Bau der Peterskirche einbringen sollte, den Anstoß gab.

Leo XI (1605) regierte unter den Päpsten dieses Namens am kürzesten, nämlich nur 26 Tage (1. bis 26. April).

Leo XII (1823—1829) machte sich, obwol anfangs mit Jubel begrüßt, durch Unbuddsamkeit und Strenge beim Volk wie bei den Kardinalen verhaßt. Gleich in seiner Antrittsbulle verdammt er die Freimaurer und die Bibelgesellschaften und stellte bald darauf in Rom die Kerker der heiligen Inquisition wieder her. Im Jubeljahre 1825 ordnete er für die ganze Kirche Gebete um Ausrottung der Peste an. Dagegen war seine weltliche Herrschaft im Kirchenstaate eine gute und an Reformen reiche. Es ist wol nicht anzunehmen, daß der neue Papst bei der Wahl des Namens Leo speziell den letzten Träger desselben sich zum Vorbilde ausersehen hat; vielleicht waltete dabei auch nur das äußerliche Motiv ob, daß er sich, wie vor ihm Mastai Ferretti, den Namen jenes Papstes beilegte, unter dem er selbst in den Priesterstand getreten ist.

sein, von dem Betorechte Gebrauch zu machen. — Gestern früh kündigte der Papst in einer Congregation den Kardinälen die Veröffentlichung einer Encyklika an die katholische Welt an, in welcher die Thronbesteigung verkündet wird. Dem Vernehmen nach wurde beschlossen, daß der Papst für jetzt den Vatican nicht verlassen wird.

In der rumänischen Kammer erklärte gestern der Minister des Aeußern, Rumänien würde wider Willen bei den Verhandlungen mit der Türkei von Rußland vertreten sein. Die Kammer gab der Regierung ein Vertrauensvotum unter der Aufforderung, auf der Basis der nationalen Politik zu beharren. — Wie der „Pol. Korr.“ aus Bukarest berichtet wird, hat Rumänien gegen die Uebernahme der Festung Widin durch russische Truppen, zu welchem Behufe bereits ein russischer General entsendet worden ist, einen energischen Protest gerichtet, welcher Berücksichtigung gefunden hat. Die Uebergabe Widins an die rumänische Armee findet demzufolge heute statt.

Tagesneuigkeiten.

— (Personalnachricht.) Die Besserung im Befinden Sr. Exc. des Herrn Ministers Freiherrn von Basser schreitet stätig vor. Der Kranke bringt bereits täglich mehrere Stunden außer dem Bette zu.

— (Pius der Große.) Die „Gesellschaft der Advokaten des heil. Petrus“ in Rom fordert durch ihren Präsidenten, Grafen Agnelli dei Malhanti, alle wo immer wohnenden „Advokaten des heil. Petrus“ auf, Unterschriften dafür zu sammeln und sammeln zu lassen, daß dem verstorbenen Papste Pius IX. der Titel „der Große“ beigelegt und von dem künftigen Papste bestätigt werde.

— (Zur Ermordung des Grafen Szapary.) „Besti Naplo“ theilt über diesen so große Sensation erregenden Fall noch folgende Details mit: „Lieutenant Toth, der 43 Jahre alt ist und 21 Jahre gedient hat, sollte vorige Woche eine ihm vom Obersten seines Regiments dictierte zwanzigtägige Zimmerarrest-Strafe abbüßen. Das gab ihm Honved-Rittmeister Graf Szapary, sein unmittelbarer Vorgesetzter, mit dem Beifügen bekannt, daß Toth die Strafe am Mittag des nächsten Tages anzutreten, das Escadronskommando aber dem ihm im Range nachfolgenden Offizier zu übergeben habe. Darauf erwiderte Toth sofort: „Das werde ich nie thun, eher möge man mir das Leben nehmen.“ Später erbat sich Toth vom Grafen Szapary einen zweitägigen Urlaub, dessen Bewilligung ihm Szapary überigens auch nicht zugestand. Abends befahl nun Toth seinem Diener, am nächsten Morgen um 6 Uhr zwei Pferde zu satteln und ihn bei dem hintern Thore der Kaserne zu erwarten. Er selbst nahm aus dem Magazin einen Revolver und 84 scharfe Patronen. Am andern Morgen um 5 Uhr war Toth schon munter und trieb sich in der Nähe des Zimmers Szapary's herum, des Augenblicks harrend, da er denselben allein treffen könnte. Graf Szapary stand um 7 Uhr auf und begann sich anzukleiden; während dessen schickte er um halb 8 Uhr seinen Diener in die Cantine hinab, damit er ihm das Frühstückgebäck hole. Diesen Moment benützte Toth; er trat bei Szapary ein. Was hier folgte, erzählen wir vor seinem Gesandnisse Toth's. Der Graf stand Hemde bekleidet; sein Dolman lag neben ihm auf einem Stuhle. Toth wiederholte seine tagsvorher gethane Bitte: der Rittmeister möge ihm einen zweitägigen Urlaub gewähren. Szapary wies ihn ab und machte ihn aufmerksam, daß mittags sein Arrest beginne. Verdrossen erwiderte hierauf Toth, er werde seine Strafe nicht ausstehen, wol aber werde er sich auf zwei Tage entfernen. „Das werden Sie nicht thun!“ rief Szapary. — „Das werde ich thun,“ entgegnete Toth, „ob es nun der Herr Rittmeister will oder nicht.“ — „Das werden wir sehen!“ ripostierte Szapary und um jemanden zu rufen und Toth verhaften zu lassen. Dieser zog nun den unter dem Oberkleide bereitgehaltenen Revolver hervor und jagte Szapary, als er sich wieder umwendete, eine Kugel durch die Brust, und als der tödtlich Betroffene nach der Wunde griff, eine zweite Kugel unter dem Arm in den Leib. Die erste Kugel durchbohrte den Körper Szapary's und blieb in der Hand stecken, die zweite spieckte sich im Schulterbein. Der Wörder entfernte sich hierauf aus dem Zimmer, schwang sich auf das Pferd und trabte sammt seinem Diener auf der Straße nach Jasz-Apathi ruhig dahin. Die Schüsse hatte niemand gehört. Szapary's Zimmerlikäten durch vier bis fünf leere Zimmer getrennt. Als Toth auf der Treppe herabkam, ging der Diener Szapary's mit dem Brod hinauf. Das Zimmer war versperret, der Schlüssel aber steckte im Schlosse. Der Diener glaubte, sein Herr sei hinausgegangen, und er wollte schon umkehren; da hörte er einen tiefen Seufzer (den den Grafen Szapary, lang hingestreckt auf dem Fußboden, in einer Blutlache unbeweglich liegen. Erschreckt und schreiend lief er zu den Offizieren: „Zu Hilfe! Dem Herrn Rittmeister ist etwas geschehen, er blutet!“ Das gesammte Militär lief zusammen. Lieutenant Radassy sprang auf das erste Pferd und jagte ohne

Sattel nach der Stadt um einen Arzt, der auch sogleich erschien, aber nur mehr den Tod zu constatieren vermochte. Toth wird in Jaszbereny, dem Schauplatze der That, abgeurtheilt werden; die Fällung des Urtheils ist binnen fünfzehn Tagen zu gewärtigen.

Lokales.

Aus dem Gemeinderathe.

Laibach, 22. Februar.

Vorsitzender: Bürgermeister Laschan. Schriftführer: Magistratskassaleiter G. Mihalic. Anwesend 23 Gemeinderäthe.

Zu Verificatoren des heutigen Sitzungsprotokolles nominiert der Bürgermeister die GMR. Dreo und Dr. v. Schrey.

Der Bürgermeister theilt vor Beginn der Verhandlungen mit, daß der durch den Beschluß des Gemeinderathes vom 26. Oktober v. J. provisorisch beschlossene Verkauf des ehemals Novak'schen, nun städtischen Hauses „zur Schnalle“ an die krainische Sparkasse mit allen vom Gemeinderathe festgestellten Bedingungen von der Sparkassendirection definitiv acceptiert wurde und letztere am 1. Mai l. J. zur Bezahlung des vereinbarten Kaufschillings schreiten werde. Da das zu verkaufende Object den Werth von 10,000 fl. überschreitet und zu dessen Veräußerung somit die Genehmigung des krainischen Landtages nothwendig ist, so werden sofort die infolge dessen nothwendigen vorbereitenden Schritte seitens des Stadtmagistrates geschehen, damit schon im Laufe der in Kürze bevorstehenden Landtagssession die Bewilligung zum Verkaufe der Realität eingeholt werde. (Wird zur Kenntnis genommen.)

I. Berichte der Personal- und Rechtssection.

1.) GMR. Dr. Ritter v. Kaltenegger referiert über die Resignation des Herrn Gemeinderathes Andreas Malitsch auf seine Stelle im Gemeinderathe. Referent bringt folgendes, an den Herrn Bürgermeister eingelangtes Schreiben zur Kenntnis: „Euer Hochwohlgeboren! Herr Bürgermeister! Seit einer Reihe von fast 27 Jahren genieße ich das Glück, Mitglied des hiesigen Gemeinderathes zu sein. So sehr ich mich durch diese Thatsache geehrt fühle, ebenso sehr bin ich schmerzlich bewegt, daß seit einer Zeit Umstände eingetreten sind, die mich zwingen, meinen Sitz in dieser mir so werthen Körperschaft einer jüngeren Kraft zu überlassen. Meine Gesundheit ist in Abnahme begriffen; eine Folge davon ist, daß ich leider nur zu oft behindert werde, meinen Berufspflichten nachzukommen, und daß ich fühle, daß meine Kräfte nicht mehr ausreichen, um das Wohl unserer Stadt in jener ausgiebigen Weise fördern zu helfen, wie ich es gerne möchte! Aus diesem Grunde und bei dem Umfande, als ich den von mir bisher innegehabten Platz im Interesse unserer Stadt durch eine frischere und thatkräftigere Person besetzt sehen möchte, trete ich, wenn auch mit schwerem Herzen, von der mich so ehrenden Stelle eines Gemeinderathes der Landeshauptstadt Laibach mit der Versicherung zurück, daß ich gewiß auch fernerhin mit regstem Interesse das Gesamtwohl unserer Stadt im Auge behalten werde. Nehmen Sie, hochverehrter Herr Bürgermeister, diesen meinen Entschluß hochgeneigtest zur Kenntnis und gestatten Sie mir den Ausdruck meiner besonderen Hochachtung, mit welcher ich fertige Euer Hochwohlgeboren ergebenster Andreas Malitsch.“

Referent GMR. Dr. Ritter von Kaltenegger: Herr GMR. Malitsch hat mit dem eben verlesenen Schreiben sein Mandat aus Gründen zurückgelegt, die gewichtig genug erscheinen, um den gethanen Schritt zu erklären. Seit 1851 Mitglied der Laibacher Stadtvertretung, in dieser Stellung auch zum Vizebürgermeister berufen gewesen und für das Gemeinwohl durch diese lange Reihe von Jahren mit Hingebung und Erfolg wirksam, kann Herr Malitsch aus der Mitte des Gemeinderathes nicht scheiden gelassen werden, ohne daß diese Corporation ihrem verdienstvollen Senior eine angemessene Anerkennung darbringt. Herr Malitsch ist übrigens auch noch in anderen Kreisen in gemeinnütziger Richtung eingreifend thätig gewesen. Seit 1840 ist er Mitglied der k. k. krainischen Landwirtschaftsgesellschaft, von 1850 bis 1868 war er Mitglied des Centralausschusses derselben, und die in dieser Periode stattgehabten landwirthschaftlichen Expositionen fanden unter hervorragender Mitwirkung desselben statt; insbesondere ist die vor einigen Jahren in Laibach producierte Früchtausstellung durch seinen Impuls zu Stande gekommen. Als Mitglied und zeitweiliger Präsident der Gartenbaugesellschaft wirkte er gleichfalls sehr fördernd. Seit 1855 ist Herr Malitsch ferner auch Mitglied der krainischen Sparkasse und derzeit Kurator innerhalb der Direction. Ohne daher noch weiter das gemeinnützige Wirken unseres verehrten Mitglieds, das uns allen ohnehin zur Genüge bekannt ist, beleuchten zu müssen, stelle ich namens der Section den Antrag:

a) Die Mandatsniederlegung des Herrn Gemeinderathes Malitsch wird mit dem Ausdrucke des Bedauerns zur Kenntnis genommen;

b) in Anerkennung seiner vielfährigen, als Mitglied des Gemeinderathes und auch sonst erworbenen vielfachen, gemeinnützigen Verdienste wird demselben das Ehrenbürgerrecht der Landeshauptstadt Laibach tafzfrei verliehen.

GMR. Dr. Ahazhizh: Im vorliegenden Falle gilt es, ohne Rücksicht auf die politische Gesinnung, einen Mann zu ehren, der sich um die Förderung der Gemeinde-Interessen durch mehr als ein Vierteljahrhundert verdient gemacht hat. Ich erlaube mir daher an den Herrn Bürgermeister die Bitte zu stellen, es möge der Ueberreichung des Ehren diploms an Herrn Malitsch auch ein Mitglied unserer Partei zugezogen werden. (Beifall.)

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag der Section unter stürmischen Beifallsrufen einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister theilt sodann ein eben an ihn gelangtes Schreiben des k. k. Landespräsidiums mit, mittelst welchem die Behörden vom fürstbischöflichen Ordinariate anlässlich der erfolgten Wahl des Kardinals Pecci mit dem Namen Leo XIII. zum Papste zu dem am nächsten Sonntage um 10 Uhr vormittags in der Domkirche zu celebrierenden Dantante eingeladen werden. Der Bürgermeister bittet, dies zur Kenntnis zu nehmen.

2.) GMR. Dr. Ritter v. Kaltenegger referiert über die neuer vorzunehmenden Ergänzungswahlen für den Gemeinderath. Aus dem I. Wahlkörper scheiden aus: die Gemeinderäthe Dr. Emil Ritter v. Stöckl, Dr. Anton Pfeifferer und Andreas Malitsch; aus dem II. Wahlkörper: die Gemeinderäthe Raimund Birker, Dr. Josef Suppan und Franz Ziegler; aus dem III. Wahlkörper: die Gemeinderäthe Dr. Bleiweis, Franz Doberlet, Franz Goröit, Baso Petritic und Franz Potocnik. (Wird zur Kenntnis genommen.)

(Fortsetzung folgt.)

— (Fürstbischof Dr. Pogacar.) Der Herr Fürstbischof Dr. Pogacar hat sein Fernbleiben von den vorgestern wieder aufgenommenen Sitzungen des Herrenhauses aus Geschäftsrücksichten für kürzere Zeit entschuldigt.

— (Ernennung zum Ehrenbürger von Laibach.) Der Gemeinderath der Stadt Laibach hat in seiner gestrigen Sitzung den gewesenen Vizebürgermeister und langjährigen Stadtvertreter Herrn Andreas Malitsch anlässlich seines aus Gesundheitsrücksichten erfolgten Scheidens aus dem Gemeinderathe, in dankbarer Anerkennung der vielen von dem Genannten um die Förderung der kommunalen Interessen und des allgemeinen Wohles erworbenen namhaften Verdienste, einstimmig zum Ehrenbürger der Stadt Laibach ernannt. Wir sind überzeugt, daß diese, einem hochgeachteten und verdienstvollen Mitbürger zuerkannte ehrenvolle Auszeichnung in allen Kreisen der Stadt die wärmste Zustimmung finden wird.

— (Feierliches Dankamt.) Aus Anlaß der am 20. d. M. erfolgten Wahl eines neuen Papstes findet morgen um 10 Uhr vormittags in der Laibacher Domkirche ein feierliches Dankamt mit Te Deum laudamus statt, zu welchem seitens des fürstbischöflichen Ordinariates alle hiesigen Behörden und Vertretungen zur Theilnahme eingeladen wurden.

— (Aus dem Laibacher Gemeinderathe.) In der gestrigen Sitzung des Laibacher Gemeinderathes — über deren ersten Theil wir eingangs des lokalen Theiles unseres heutigen Blattes einen eingehenden Bericht veröffentlicht, dessen Fortsetzung wir uns jedoch aus räumlichen Gründen für die nächsten Nummern vorbehalten müssen — wurden außer den oben bereits angeführten noch folgende Beschlüsse gefaßt: Der Kassebienerwitwe Josefa Gaspersic wurde die normalmäßige Jahrespension per 166 fl. 66 kr. bewilligt. Dem Amtsbienner Martin Sterk wurde eine Dienestelle höherer und dem Sicherheitswachmanne II. Klasse Bartholomäus Marn eine solche niederer Gebür verliehen. Eine gegen Georg Hönigmann und Lorenz Rastelic wegen Uebertretung der Bauordnung verhängte Geldstrafe wurde nachgesehen. Der Antrag der Bausection über die äußere Ausstattung des Brunnens am Deutschen Plage wurde genehmigt. Bezüglich der Kulturänderung einiger Acker des Gutes Unterthurn (Tivoli) zu Wiesen durch die bisherigen Pächter Tschinkl entspann sich eine längere Debatte, an welcher sich die GMR. Dr. Ahazhizh, Lasnik, Regali, Dr. v. Schrey und Referent Leskovic theilnahmen. Schließlich wurde der Sectionsantrag, der die Umwandlung der Acker in Wiesen der Firma Tschinkl um den Betrag von 400 fl. überläßt, angenommen. Der Theilbetrag der für die Conservation im Oberrealschulgebäude von der Stadtgemeinde zu tragenden Kosten im Betrage von 367 fl. wurde genehmigt. Bezüglich der außer Gebrauch gesetzten Maße und Gewichte, welche sich in Verwahrung des Magistrates befinden, wurde beschloffen, die antiken dem krainischen Landesmuseum zu spenden, die übrigen aber zu veräußern. Das Subventionsgesuch des juridischen Unterstützungsvereins der Universität Wien wurde abgewiesen. Eine Reihe von Erfordernisrechnungen der hiesigen Volksschulen wurde genehmigt. Ueber die beantragten Reformen im städtischen Armenhause referierte sehr eingehend namens der Polizeisection

Dr. Reesbacher. Es entspann sich über die acht gestellten, auf Besserung der Verhältnisse im Armenhause hinielenden Anträge eine lange Debatte, an welcher sich außer dem Referenten die HH. Regali, Dr. Bleiweis, Potocnik, Horak, Klum und Dr. K. von Kallenegger beteiligten. Schließlich wurden die Sectionsanträge genehmigt. Wegen vorgeschrittener Zeit wurden die letzten Punkte der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung: Bau einer städtischen Bade-Anstalt und Definitivgestaltung der provisorischen Instruction für den Stadthpysiker, abgesetzt und sofort die geheime Sitzung begonnen. In derselben wurde einem Beamten eine Remuneration bewilligt, die Gesuche mehrerer Diener um Remunerationen und Gehaltsvorschüsse wurden jedoch abgewiesen. Die Sitzung dauerte über drei Stunden.

—g. (Theater.) Eine Pariser Posse mattester Sorte unter dem Titel „Der Herr Präfect“, hat unsere Theaterunternehmung vorgestern zur ersten Aufführung gebracht, aber nur wenig Unvorsichtige gefunden, welche noch für die Vorkmittel des Herrn Frischke: einen pomphaften Theaterzettel und mehrwöchentliche Versprechungen mit dem stereotypen „In Vorbereitung“ — ein Gehör haben. Das Stammpublicum verhielt sich der mit einigen derben Späßen gespickten, höchst untergeordneten Mache gegenüber sehr gemäßig und verließ das Haus zumtheil schon nach dem zweiten Act. Es ist wirklich unbegreiflich, daß ein geschäftsroutinierter Theaterdirector, wie Herr Frischke es ist, in vollständiger Verkennung des hiesigen Geschmacks und seines eigenen Vortheils — vielleicht selbst mit Kosten — Novitäten acquirierte, die in irgend einem Winkeltheater von Paris recht wohl zweihundert Aufführungen erleben mögen, weil sie lokale Verhältnisse berühren und zotig sind, denen man aber hier consequent den Rücken wendet. Die Darsteller gaben sich alle Mühe, wenigstens einen Scheinerfolg zu erzielen, aber nicht einmal das ist ihnen gelungen.

— (Der katholische Gesellenverein) veranstaltet morgen im Salon des Gasthofes „zum Stern“ eine Abendunterhaltung für die Vereinsmitglieder, welche mit einem Glückshafen verbunden sein wird. — Desgleichen veranstaltet der katholische Verein für Krain morgen in seinen Vereinslokalitäten im Virantschen Hause eine Tombola, deren Reinertrag wohlthätigen Zwecken gewidmet ist.

— (Raubanfall.) Der Bauernbursche Johann Vorz aus Tersein bei Laibach begab sich Sonntag den 16. Dezember v. J. in Begleitung mehrerer Kameraden nach Mannsburg, um einen in der vorangegangenen Woche verdienten Arbeitslohn im Betrage von 10 fl. 50 kr. daselbst zu beheben und sich mit dem Gelde einen guten Tag anzuthun. Nachdem er dies nach bauerlichem Geschmade redlich gethan und sich mit Hilfe mehrerer, in verschiedenen Gasthäusern geleiteter Liter einen ordnungsmäßigen Sonntagsrausch angetrunken hatte, begab er sich mit dem Reste des ihm nach Bezahlung der Beche verbliebenen Geldes im Betrage von 7 fl. 26 kr. auf den Heimweg. Hier, nur wenige Schritte außerhalb Mannsburg, wurde er von einem Burschen, der ihm im übrigen kein Leid anthat, überfallen und gewaltsam seiner Brieftasche beraubt, worauf sich der Attentäter eiligst wieder entfernte. Trotz seines Rausches glaubte Vorz in dem Räuber doch mit Bestimmtheit einen der Kameraden, mit denen er kurz zuvor gemeinsam gezecht hatte, und zwar den gleichfalls aus Tersein gebürtigen Bauernburschen Jakob Cebul zu erkennen. Er sprach sich auch dem ihm bald hierauf begegnenden Burschen J. Kovac gegenüber so aus und erstattete tags darauf in diesem Sinne die strafgerichtliche Anzeige. Auf Grund der hierüber gepflogenen Untersuchung erhob die Staatsbehörde gegen Jakob Cebul die Anklage auf das Verbrechen des Raubes, und hatte sich letzterer vorgestern vor dem Laibacher Schwurgerichtshofe diesbezüglich zu verantworten. Bei der Verhandlung verblieb Vorz vollinhaltlich bei seiner beideten Aussage, während Cebul die ihm angeschuldigte That entschieden in Abrede stellte. Da auch die Aussagen der übrigen vernommenen Zeugen in keiner Weise belastend für Cebul lauteten, indem niemand von

dem Attentate etwas aus eigener Anschauung wußte, so beantworteten die Geschworenen nach kurzem Plaidoyer des Verteidigers Dr. Hahzigh und nachdem der Staatsanwalt, Oberlandesgerichtsrath Persche, die Anklage trotzdem aufrecht zu halten erklärt hatte, die ihnen vorgelegte, auf das Verbrechen des Raubes lautende Frage durch ihren Obmann Grafen Vanthieri (9 gegen 3 Stimmen) mit „Nein“. Infolge dieser Sentenz verkündete der Vorsitzende des Schwurgerichtshofes, Landesgerichtsrath von Huber, sofort das Urtheil, demzufolge der Angeklagte Jakob Cebul des ihm angeschuldigten Verbrechens des Raubes nichtschuldig erkannt wurde.

— (Zur Darnachachtung für alle Theilnehmer an der Pariser Weltausstellung.) Die k. k. Centrakommission für die Pariser Weltausstellung ersucht uns, zur Darnachachtung für alle Aussteller aus Krain darauf hinzuweisen, daß sie zur Wahrung der Interessen der Aussteller vor Verlusten auf Grund einer Offertauschreibung mit dem Expeditionshause G. Bäuml in Wien (Stadt, Hegelgasse 8), dessen Angebote sich in ihrer Totalität als die günstigsten darstellten, einen Expeditionsvertrag abgeschlossen hat, nach dessen Bestimmungen alle österreichischen Aussteller in das darin stipulierte Vertragsverhältnis treten, daher die k. k. Centrakommission die Versendung der für die Weltausstellung 1878 in Paris bestimmten Güter nur durch das genannte Expeditionshaus oder dessen Bevollmächtigte an den Sitz der Handels- und Gewerbekammern als Filialcomités für die Weltausstellung in Paris gestatten kann. In Laibach fungiert als Bevollmächtigte des oben genannten Expeditionshauses die Firma R. Ranzinger. Unter einem versendet die Centrakommission ein umfangreiches und sehr detailliert ausgearbeitetes Reglement bezüglich der Versendung und Rücksendung der nach Paris bestimmten Ausstellungsgegenstände, dessen Bestimmungen strikte eingehalten werden müssen, da die geringste Abweichung hievon leicht von erheblichem Nachtheile für den betreffenden Aussteller sein kann. Dem Reglement zufolge hat jeder Aussteller spätestens bis Ende Februar d. J. bei jener Handels- und Gewerbekammer oder Spezialcomité, durch welches seine Anmeldung an die k. k. Centrakommission geleitet wurde, um die Vornahme der Vorjury schriftlich anzufuchen. Die Güter selbst müssen bis längstens 15. März zur Expedition bereit gestellt werden. Die Kosten der Versicherung der österreichischen Ausstellungsgüter, sowohl während des Transports, als während der Ausstellung gegen Feuer- und Diebstahl, ferner für die Aufnahme der leeren Kisten, übernimmt die k. k. Centrakommission auf den Ausstellungskredit.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“)
Wien, 22. Februar. (Abgeordnetenhaus.) Grocholski und Genossen sprechen sich mit Befriedigung über die Politik der Regierung aus und interpellieren, ob die Regierung von der Ermordung von Polen in der Türkei durch russische Militärkommanden weiß und ihre Stimme dagegen erheben, ferner ob der Kongreß auch die Lage der polnischen Unterthanen Rußlands erwägen werde.

Petersburg, 22. Februar. Die Räumung Erzerums begann am 17. Februar und sollte am 21. Februar beendet sein. Die Russen rückten am 20. Februar in Rustschuk ein. — Die „Agence Russe“ dementiert, daß Rußland die Austreibung aller Muselmanen aus Bulgarien verlange.

Rom, 21. Februar. (N. Br. Tgl.) Die ausländischen Cardinale haben wie ein Mann für Cardinal Pecci gestimmt, die italienischen aber nicht. Pecci brachte es im dritten Scrutinium auf 44 Stimmen (von 61). Die gestern allgemein verbreitete Nachricht, daß er einstimmig gewählt worden sei, ist also irrig. Die nächstmeisten Stimmen hatten die Cardinale Martinelli und Franchi. Als der Papst nach vollzogener

Wahl die Cardinals-Gewänder, die er bisher trug, gegen die Papst-Gewänder vertauschte, setzte er seinen rothen Cardinalsstut dem Majordomus Ricci auf das Haupt und machte ihn so zum Cardinal, vorbehaltlich der Präconisierung im nächsten Consistorium. Er soll ihn auch zum Camerlengo ernannt haben. Zum päpstlichen Staatssekretär ist Cardinal Franchi designiert.

Paris, 21. Februar. (N. fr. Pr.) Der „Bien Public“ meldet: Das geheime Adrianopeler Uebereinkommen bestimmt, zwanzig Tage nach der Unterzeichnung der Präliminarien habe die Vertagung des türkischen Parlaments auf unbestimmte Zeit zu erfolgen, nach der Friedensunterzeichnung dessen Aufhebung. — Bismarck, Derby und Gortschakoff wollen nicht auf dem Kongreß erscheinen, daher wird nur eine Konferenz stattfinden.

London, 21. Februar. (N. fr. Pr.) Die einzige Schwierigkeit beim Friedensschluß bildet die Forderung der Austreibung der Muselmanen aus Bulgarien, welche der Sultan niemals zugeben kann, weil sonst nahezu zwei Millionen Menschen ihres Eigenthums beraubt würden. Eine Entschädigung sei unmöglich, weil der größte Theil des Landes den Muselmanen gehöre.

Telegrafischer Wechselkurs

vom 22. Februar.
Papier-Rente 68.25. — Silber-Rente 67.25. — Gold-Rente 75.—. — 1860er Staats-Anlehen 111.—. — Bant-Rente 797.—. — Kredit-Actien 231.25. — London 118.85. — Silber 107.—. — N. f. Münz-Dukaten 5.64. — 20-Franken-Stück 9.50 1/2. — 100 Reichsmark 58.55.

Angekommene Fremde.

Am 21. Februar.
Hotel Stadt Wien. Surau, Steueramtsadjunct, Senofsch, — Hedenig, Kfm., und Werkl, Wien. — Pohlig, Kfm., Wien.
Hotel Elephant. Friedmann, Kfm., Wien. — v. Gasteiger, Oberleutnantsgattin, und Mühlhauser, Oberhiesarzt, Laibach. — Boher Helena, Wittai. — Bobvitranski, Privat, Seisenberg.
Bairischer Hof. Azulejo, Graz. — Oblat, Rudolfswerth.
Sternwarte. Pettschnit, Gemeindefretär, Neubegg.

Lottoziehung vom 20. Februar:
Brünn: 71 83 45 21 14.

Theater.

Heute (gerader Tag) zum erstenmale: Fromont jun. und Risler sen. Sensationsstück in 5 Aufzügen (der letzte in 2 Abtheilungen) nach dem Französischen von Nahn.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Februar	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Stimmels	Witterung
22.	7 U. Mg.	749.67	+ 0.6	D. schwach	bewölkt	0.00
	2 „ N.	749.21	+ 3.4	D. f. schwach	heiter	
	9 „ Ab.	747.81	- 0.2	D. f. schwach	heiter	
Vormittags trübe, dann heiter; schöne Beleuchtung bei untergehender Sonne. Das Tagesmittel der Temperatur + 1.3°, um 1.6° über dem Normale.						

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Dambors.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme anlässlich des Verlustes des edelsten Gatten und besten Vaters, Herrn

Simon Pessiack,

sowie für die zahlreiche Betheilung am Beisatzbegängnisse und die vielen Blumenpenden sagen den innigsten, tiefgefühlsten Dank

die trauernden Hinterbliebenen.

Börsenbericht. **Wien, 21. Februar.** (1 Uhr.) Die Börse war in den Kursen fest, ohne sich sonderlich geschäftslustig zu erweisen.

	Geld	Ware
Papierrente	63.65	63.75
Silberrente	67.25	67.35
Goldrente	75.05	75.15
Rose, 1839	308.—	310.—
„ 1854	107.—	108.—
„ 1860	111.50	112.—
„ 1860 (Rüfistel)	119.75	120.—
„ 1864	138.25	138.50
Ung. Prämien-Anl.	77.—	77.25
Kredit-R.	161.50	162.—
Rudolfs-R.	13.50	14.—
Prämienanl. der Stadt Wien	86.75	87.—
Donau-Regulierungs-Rose	104.—	104.25
Domänen-Pfandbriefe	141.25	141.75
Österreichische Schatzscheine	100.—	100.25
Ung. 6proz. Goldrente	91.80	92.—
Ung. Eisenbahn-Anl.	98.75	99.25
Ung. Schatzbons vom J. 1874	110.50	111.—
Anlehen der Stadtgemeinde Wien in V. B.	96.50	97.—

Grundentlastungs-Obligationen.

Böhmen	102.50	103.—
Niederösterreich	104.—	104.50

Nachtrag: Um 1 Uhr 20 Minuten notieren: Papierrente 63.60 bis 63.70. Silberrente 67.25 bis 67.35. Goldrente 75.— bis 75.10. Kredit 233.60 bis 233.70. Anglo 100.50 bis 100.75.

	Geld	Ware
Galizien	86.—	86.50
Siebenbürgen	76.50	77.—
Lemmer Banat	77.40	78.50
Ungarn	78.20	78.80

Actien von Banken.

	Geld	Ware
Anglo-östr. Bank	100.50	101.—
Kreditanstalt	233.75	234.—
Depositenbank	—	—
Kreditanstalt, ungar.	222.—	222.25
Nationalbank	797.—	798.—
Unionbank	66.—	66.50
Verkehrsbank	98.—	98.50
Wiener Bankverein	73.—	74.—

Actien von Transport-Unternehmungen.

	Geld	Ware
Alfölb-Bahn	114.50	115.—
Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	379.—	381.—
Elisabeth-Weißbahn	163.50	164.—
Ferdinands-Nordbahn	1982.—	1987.—
Franz-Joseph-Bahn	129.—	129.50

	Geld	Ware
Galizische Karl-Ludwig-Bahn	244.50	245.—
Kajchau-Oderberger Bahn	104.25	104.75
Lemberg-Gzernowitzer Bahn	119.25	119.75
Lloyd-Gesellschaft	396.—	398.—
Österr. Nordwestbahn	109.—	109.50
Rudolfs-Bahn	116.25	116.75
Staatsbahn	260.—	260.50
Südbahn	76.—	76.25
Theiß-Bahn	172.—	174.—
Ungar.-galiz. Verbindungsbahn	94.50	95.—
Ungarische Nordostbahn	111.50	112.—
Wiener Tramway-Gesellsch.	116.—	116.50

Pfandbriefe.

Allg.öst. Bodenkreditanst. (i. G. B.)	106.50	107.—
Nationalbank „ (i. B. B.)	89.65	89.90
Ung. Bodenkredit-Anst. (B. B.)	98.25	98.35
Ung. Bodenkredit-Anst. (B. B.)	95.—	96.—

Prioritäts-Obligationen.

Elisabeth-B. 1. Em.	92.50	93.—
Ferd.-Nordb. in Silber	105.50	106.—
Franz-Joseph-Bahn	87.20	87.50
Gal. Karl-Ludwig-B., 1. Em.	100.50	101.—

	Geld	Ware
Österr. Nordwest-Bahn	89.—	89.25
Siebenbürgen Bahn	65.50	65.75
Staatsbahn 1. Em.	154.50	155.—
Südbahn à 3%	111.50	112.—
Südbahn, Bons	95.25	95.50

Devisen.

Auf deutsche Plätze	57.80	58.20
London, kurze Sicht	118.50	118.60
London, lange Sicht	118.70	118.80
Paris	47.15	47.25

Geldsorten.

	Geld	Ware
Dukaten	5 fl. 62	fr. 5 fl. 63
Napoleons'or	9 „ 46 1/2	„ 9 „ 47 1/2
Deutsche Reichsbanknoten	58 „ 40	„ 58 „ 50
Silbergulden	105 „ 80	„ 106 „

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotierung: Geld 90.—, Ware 100.50 bis 100.75.